

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

31. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 22. August 2002      Nr. 38

---

| Bekanntm. vom | Inhalt   | Seite |
|---------------|--|-------|
| 20.08.2002    | <b><u>Landkreis Harburg</u></b><br>Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling                             | 827   |
| 15.08.2002    | <b><u>Gemeinde Drage</u></b><br>Bebauungsplan Nr. 4 A „Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen“<br>mit örtlichen Bauvorschriften | 829   |
| 18.07.2002    | <b><u>Gemeinde Undeloh</u></b><br>Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2002 und 2003  | 832   |
| 22.08.2002    | <b><u>Gemeinde Otter</u></b><br>Auslegungszeit des Haushaltsplanes<br>für die Haushaltsjahre 2002 und 2003                     | 834   |

## BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

|                 |  |
|-----------------|--|
| Gremium:        | <b>Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling</b>   |
| Sitzungs-Nr.:   | <b>8. Sitzung / XIV. Wahlperiode</b>   |
| Tag, Datum:     | <b>Donnerstag, 29. August 2002</b>   |
| Sitzungsbeginn: | <b>15.00 Uhr</b>   |
| Sitzungsort:    | <b>21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum 6-013, Tel. (04171) 693-239</b> |

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2002- öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Öffentlicher Personennahverkehr;  
Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes in das südliche Umland von Hamburg,  
Sachstandsbericht durch die Verwaltung
10. Öffentlicher Personennahverkehr;  
Nahverkehrsplan für den Landkreis Harburg,  
Bildung von Teilnetzen (Linienbündelung) im Landkreis Harburg
11. Barrierefreiheit im ÖPNV;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.05.2002,  
Bericht der Verwaltung
12. Einführung eines Kombitickets für die Benutzung des H W und des Eintritt in den Wildpark Schwarze Berge;  
mögliche Erweiterung um den Eintritt ins Freilichtmuseum Am Kiekeberg  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2002
13. Weiterbetrieb der Kleinbahn „Wilde Erika“ in Wörme, Gemeinde Handeloh  
Antrag Förderverein Wilde Erika e.V. vom 07.06.2002

14. Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg;  
Antrag der CDU-, FDP- und WG-Fraktionen vom 13.08.2002
15. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen  
im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung)
16. Berichtswesen;  
Finanzbericht des Steuerungsdienstes Finanzmanagement für das 1. Halbjahr  
2002
17. Budgetplanung 2003;  
Freiwillige Leistungen des Kreises
18. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2002  
Unterrichtung des Kreistages
19. Aufnahme von Darlehen
20. Aufbau eines Personal-Controllings
21. Anregungen und Beschwerden
22. Anfragen
23. Einwohner/innenfragestunde

## **II. Vertraulicher Teil**

21423 Winsen (Luhe), 20.08.2002

**LANDKREIS HARBURG**

Der Oberkreisdirektor



## **BEKANNTMACHUNG**

### über den Satzunesbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 A "Erweiterung Gewerbeebiet Drennhausén" mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Drage in seiner Sitzung vom 6.09.2000 den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen und umfaßt einen Bereich beiderseits der Handwerker Straße, südlich der Drennhäuser Straße (L 217) und eine Fläche nördlich des Drennhäuser Hinterdeichs. Die Abgrenzung ergibt sich aus den beigefügten Übersichtskarten.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) ist

1. eine Verletzung der in § 214 Abs., 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

sind

2. Mängel und Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb 1 Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bez. des Mangels gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

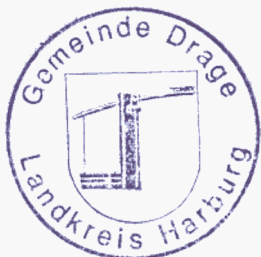
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung können bei der Gemeinde Drage im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planes und der Begründung Auskunft erteilt.

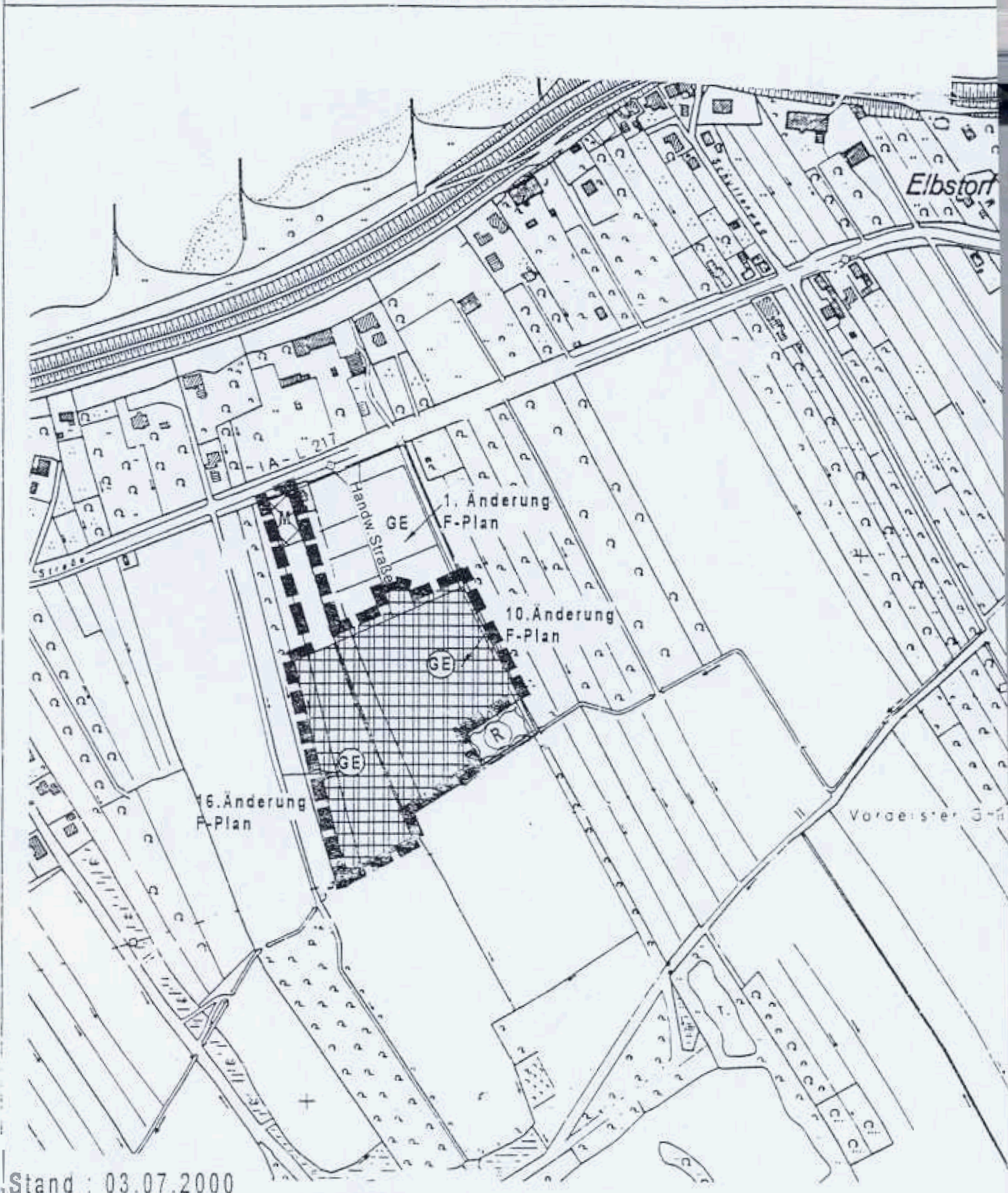
Mit dem Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für den Landkreis Harburg" wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften rechtskräftig.

Drage, den 15.08.2002

Harden, Bürgermeister



# Übersichtsplan M. 1:5000



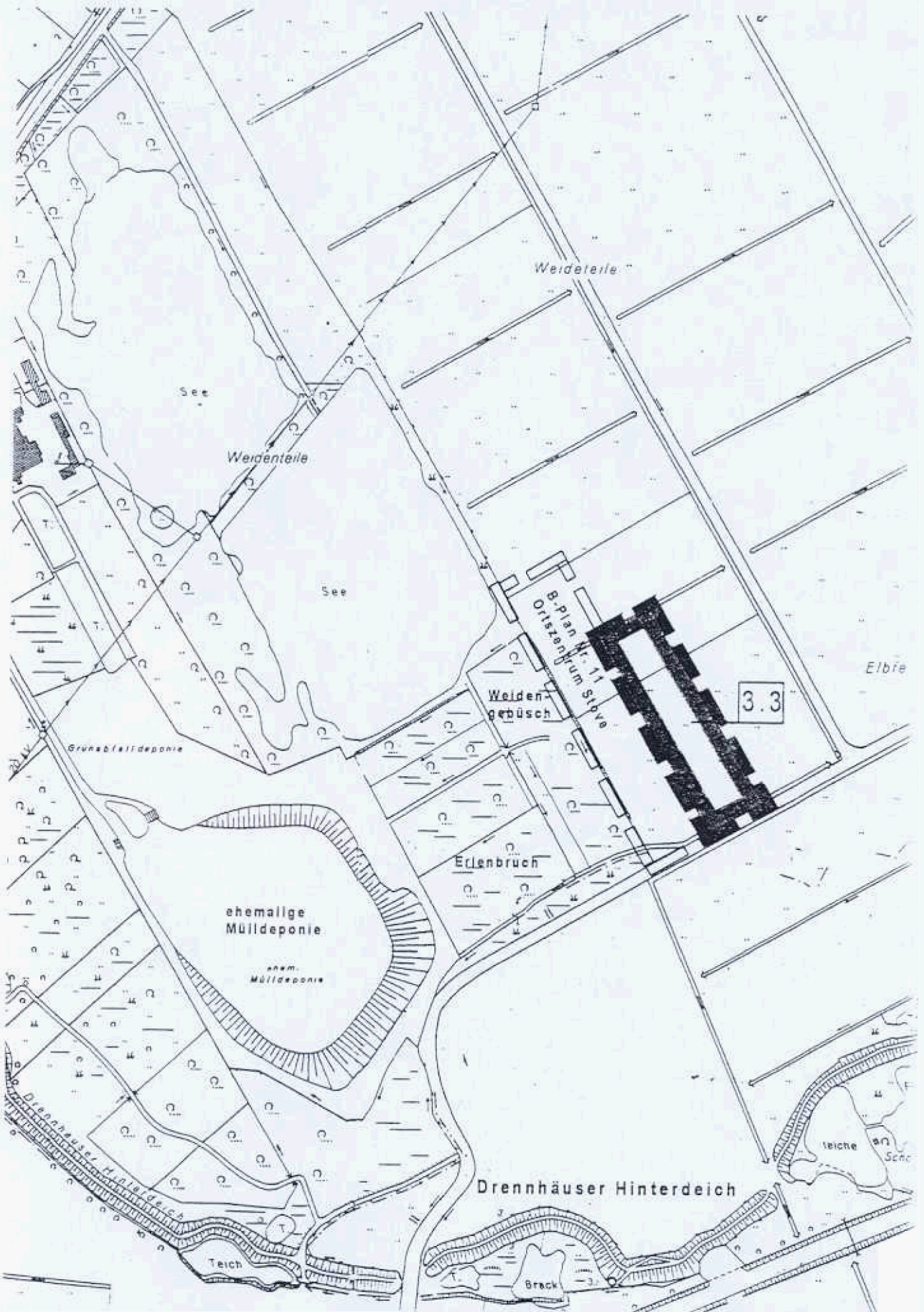
Stand : 03.07.2000

## GEMEINDE DRAGE

Samtgemeinde Elbmarsch  
Landkreis Harburg

**Bebauungsplan Nr. 4 A „Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen“  
mit örtlichen Bauvorschriften**

# FLÄCHE FÜR ERSATZMASSNAHMEN M. 1:5000



Gemeinde Undeloh

**Haushaltssatzung 2002/2003**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 18.07.2002. folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 beschlossen

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird

|                        |                     |             |             |
|------------------------|---------------------|-------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt |                     | 2002        | 2003        |
|                        | in der Einnahme auf | 435.700 Eur | 442.000 Eur |
|                        | in der Ausgabe auf  | 435.700 Eur | 442.000 Eur |
| im Vermögenshaushalt   |                     |             |             |
|                        | in der Einnahme auf | 120.100 Eur | 11700 Eur   |
|                        | in der Ausgabe auf  | 120.100 Eur | 11.700 Eur  |

Festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 72.000 Eur für das Haushaltsjahr 2003 auf 72.000 Eur festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wie folgt festgesetzt:

|   |          |          |
|---|----------|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   | 2002     | 2003     |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. | 300 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 300 v.H. | 300 v.H. |

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 250 Euro je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO.

Undeloh, den 18.07.2002



  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Undeloh für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 26.08.2002 bis 06.09.2002

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung in Undeloh an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags und donnerstags  
freitags**

**von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Undeloh, den 15.08.2002

Bürgermeister



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Otter für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wurde im Amtsblatt Nr. 36, am 08.08.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 17.07.2002 unter dem Aktenzeichen 20 - 912-11/27 erteilt worden.

Die genannten Auslegungszeiten in der Bekanntmachung vom 08.08.2002 sind hinfällig.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 28.08.2002 bis 09.10.2002**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Otter an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Otter, den 22.08.2002

Bürgermeister